



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 259/13

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Dinkel, Dominik

Datum:

01.07.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.07.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Hartenecker Höhe - frei zugängliches Spielfeld für Jugendliche

Bezug SEK: Masterplan 10 - Vielfältiges Sportangebot

Bezug: SPD-Antrag (518/12)

- Anlagen:**
1. SPD-Antrag (518/12)
 2. Grundstücke in der Verlängerung der Comburgstraße
 3. Grundstücke nördlich der Hartenecker Höhe
 4. Grünfläche süd-östlich des FSV-Rasenplatzes
 5. Skizze eines möglichen Kleinspielfeldes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2012 (Vorl. Nr. 518/12) die planerischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um im Jahr 2014 auf dem Gelände des FSV Oßweil ein vereinsungebundenes Kleinspielfeld realisieren zu können.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des SPD Antrags vom 19.11.2012 (Vorl. Nr. 518/12, siehe Anlage 1) wurde im Februar 2013 eine Befragung von 31 Jugendlichen zu ihren sportlichen Interessen im Bereich der Hartenecker Höhe durchgeführt. 19 der befragten Jugendlichen würden am liebsten auf einem frei zugänglichen Kleinspielfeld Sport treiben. Bevorzugt wird ein Platz auf dem sowohl Fußball als auch Basketball gespielt werden kann.

Daraufhin wurden nördlich des Wohnbereichs „Hartenecker Höhe – Landschaftskante DJK“ (vgl. Anlage 1, SPD-Antrag) folgende städtische Grundstücke in der Verlängerung der Comburgstraße überprüft: Flurstücke Nr. 460, 459, 1837/1, 1839/1, 1840/1 (siehe Anlage 2) und Flurstücke Nr. 443, 440 und 430 (siehe Anlage 3). Nach Rücksprache mit den Fachbereichen 23, 60, 61 und 67 kommen diese Grundstücke für ein Kleinspielfeld nicht in Frage. Teilweise gehören sie zum Biotopverbundsystem bzw. liegen auf festgesetzter Verkehrsfläche oder sind verpachtet. Darüber hinaus liegen alle Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Die möglichen Abstände eines Kleinspielfeldes zur vorhandenen Wohnbebauung sind nicht groß genug, um die gesetzlichen Lärmschutzanforderungen ohne besondere Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen.

Der Bereich der Schulwiese der Schlöblesfeldschule ist ebenso für eine solche Nutzung nicht möglich. Die gesamte Fläche wird von der Schule benötigt. Es besteht die Befürchtung, dass bereits heute bestehende Nutzungskonflikte mit Jugendlichen in den Abendstunden bzw. Wochenenden durch die Anlage eines Kleinspielfeldes weiter verstärkt werden. Des Weiteren liegt die Fläche ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung mit entsprechender Lärmbelästigung für die Nachbarschaft. Somit bleibt festzuhalten, dass es im Bereich nördlich bzw. nord-westlich der Hartenecker Höhe kein zeitnah verfügbares Grundstück für ein Kleinspielfeld gibt.

Östlich der Hartenecker Höhe wäre auf dem an den FSV Oßweil verpachteten Grundstück eine Fläche, die für ein solches Kleinspielfeld geeignet erscheint. Es handelt sich um die Grünfläche süd-östlich des Rasenplatzes des FSV Oßweil, Flurstück: 4288/1 (siehe Anlage 4). Nach Westen zur Wohnbebauung hin ist dieses Areal mit einer hohen Lärmschutzwand abgeschirmt. Auch der Bebauungsplan lässt die Errichtung eines Kleinspielfeldes zu. Nach Rücksprache mit dem FB 67 wäre diese Fläche ausreichend, um ein Kleinspielfeld, ähnlich dem DFB-Minispielfeld in Eglosheim, mit den Maßen 17,20 x 25 m (incl. Umwegen) zu errichten (siehe Anlage 5). Soweit bekannt ist, nutzt der FSV Oßweil diese freie Wiese hauptsächlich für Vereinsfeste. Nach einem vor Ort Gespräch mit Herrn Kensorski (Vorstand es FSV Oßweil) begrüßt der Verein die Errichtung eines solchen Kleinspielfeldes. Der Verein sieht eher Vor- als Nachteile. Folgende Punkte sind dem FSV Oßweil hierbei jedoch wichtig:

- Für Vereinsfeste sollte auf der Wiese noch ausreichend Platz sein, um auch ein großes Festzelt mit den Maßen 10x21 m aufstellen zu können. D.h. das Kleinspielfeld sollte soweit wie möglich im Süd-Osten des Grundstücks errichtet werden.
- Das Minispielfeld sollte nur vom Fußweg aus (südliche Seite des Platzes) öffentlich zugänglich sein und zum Vereinsgelände hin mit einem entsprechenden Ballfangzaun abgeschirmt sein.
- Von Seiten des Vereinsgeländes sollte ein abschließbares Tor zum Minispielfeld vorgesehen werden, sodass der FSV das Minispielfeld bei größeren Vereinsfesten mitnutzen kann.

Für die Errichtung eines Spielfeldes mit spritzbeschichtetem Kunststoffbelag und ähnlicher Ausstattung wie das DFB-Minispielfeld in Eglosheim (4 m Ballfangzaun sowie Fußballtore und Basketballkörbe) ergeben Schätzungen des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen Kosten in Höhe von rund 80.000 €.

Unterschrift:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: D I, D II, D III, Ref. 05, 20, 23, 61, 67